

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 01.10.19

Betr.: Volksinitiative „Bürgerbegehren und Bürgerentscheide jetzt verbindlich machen – Mehr Demokratie vor Ort“

Zahlreiche Hamburger Initiativen und der Verein Mehr Demokratie e.V. haben Anfang August 2019 die Volksinitiative „Bürgerbegehren und Bürgerentscheide jetzt verbindlich machen – Mehr Demokratie vor Ort“ angemeldet. Ziel der Volksinitiative ist es, dass Bürgerentscheide analog den Volksentscheiden verbindlich sind. Die Forderung der Volksinitiative lautet daher:

„Senat und Bürgerschaft unternehmen unverzüglich alle notwendigen Schritte, damit in Bezirksangelegenheiten rechtlich für Bezirk und Senat Bürgerentscheide bindend sind. Bürgerbegehren dürfen ab dem Tag ihrer Anmeldung nicht mehr be- bzw. verhindert werden. Erfolgreiche Bürgerentscheide oder der Beschluss des Bezirks über die Annahme von Bürgerbegehren dürfen nur im Wege eines neuen Bürgerentscheids abgeändert werden.“

Zur Begründung heißt es:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden in Hamburg immer wieder – in erster Linie vom Senat – im Vorfeld ausgebremst, ausgehebelt oder durch widersprechende Maßnahmen unterlaufen. Dies wollen wir ändern.

In Bezirksangelegenheiten sollen für Bezirk und Senat daher Bürgerbegehren rechtlich verbindlich und Bürgerentscheide für das Verwaltungshandeln von Bezirk und Senat rechtlich bindend sein. Bezirksangelegenheiten sind diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die durch ihren spezifischen Bezug zum Bezirk allen Einwohnern des Bezirks gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben oder -wohnen betreffen.

Ein Bürgerentscheid oder der Beschluss über die Annahme eines Bürgerbegehrens müssen unverzüglich umgesetzt werden.

Erfolgreiche Bürgerentscheide oder der Beschluss des Bezirks über die Annahme von Bürgerbegehren dürfen nur im Wege eines neuen Bürgerentscheids abgeändert werden. Das heißt, dass die Verwaltung Hamburgs einen entsprechenden Bürgerentscheid oder ihren Beschluss über die Annahme eines solchen Bürgerbegehrens nicht mehr abändern darf.

Den Bürgern sollte eine abschließende Entscheidung in Bezirksangelegenheiten durch Bürgerentscheid durch Maßnahmen des Senats nicht mehr entzogen werden können, wenn das Bürgerbegehren zulässig ist. Daher dürfen Bürgerbegehren ab dem Tag ihrer Anmeldung nicht mehr be- bzw. verhindert werden.

Die Bindungswirkung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gegenüber Bezirk und Senat ermöglicht die direkte und wirksame Teilhabe der Bür-

ger an politischen Entscheidungen in örtlichen Angelegenheiten ihres Bezirks.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welche Bürgerbegehren wurden seit deren Einführung jeweils wann beantragt? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 2. Welche der unter 1. aufgeführten Bürgerbegehren wurden durch den Senat mit welcher Begründung jeweils evoziert?*
- 3. Welche der unter 1. aufgeführten Bürgerbegehren wurden infolge von Anweisungen der Senatskommission für ungültig erklärt beziehungsweise außer Kraft gesetzt (das heißt die Bezirke angewiesen, die aufgeworfene Frage in seinem Sinne zu bearbeiten (sogenannte kalte Evokation))? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 4. Welche der unter 1. aufgeführten Bürgerbegehren wurden durch die Verwaltung mit welcher Begründung jeweils abgelehnt beziehungsweise außer Kraft gesetzt? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 5. Welche Bürgerentscheide wurden seit deren Einführung jeweils wann durchgeführt und mit welchem Ergebnis jeweils (Wahlbeteiligung, Ja- und Nein-Stimmen, wenn Stichfrage Stimmenergebnis et cetera)? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 6. Welche der unter 5. aufgeführten Bürgerentscheide wurden durch den Senat mit welcher Begründung jeweils evoziert? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 7. Welche der unter 5. Aufgeführten Bürgerentscheide wurden infolge von Anweisungen der Senatskommission für ungültig erklärt beziehungsweise außer Kraft gesetzt (das heißt die Bezirke angewiesen, die aufgeworfene Frage in seinem Sinne zu bearbeiten (sogenannte kalte Evokation))? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 8. Welche der unter 5. aufgeführten Bürgerentscheide wurden durch die Verwaltung mit welcher Begründung jeweils für ungültig erklärt beziehungsweise außer Kraft gesetzt? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 9. Welche der unter 5. aufgeführten Bürgerentscheide wurden durch den Senat mit welcher Begründung jeweils ignoriert? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 10. Welche Bürgerbegehren wurden seit deren Einführung jeweils wann durch Beschlüsse der Bezirksversammlungen übernommen/einvernehmlich beendet? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 11. Welche der unter 10. aufgeführten Bürgerbegehren beziehungsweise welche entsprechenden Beschlüsse der betreffenden Bezirksversammlung wurden durch den Senat mit welcher Begründung jeweils evoziert?*
- 12. Welche der unter 10. aufgeführten Bürgerbegehren beziehungsweise welche entsprechenden Beschlüsse wurden infolge von Anweisungen der Senatskommission für ungültig erklärt beziehungsweise außer Kraft gesetzt (das heißt die Bezirke angewiesen, die aufgeworfene Frage in seinem Sinne zu bearbeiten (sogenannte kalte Evokation))? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
- 13. Welche der unter 10. aufgeführten Bürgerbegehren beziehungsweise welche entsprechenden Beschlüsse der betreffenden Bezirksversammlung wurden durch die Verwaltung mit welcher Begründung jeweils für ungültig erklärt beziehungsweise außer Kraft gesetzt? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*

14. *Welche der unter 10. aufgeführten Bürgerbegehren beziehungsweise welche entsprechenden Beschlüsse der betreffenden Bezirksversammlung wurden durch den Senat mit welcher Begründung jeweils ignoriert? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
15. *Welche der unter 10. aufgeführten Bürgerbegehren beziehungsweise welche entsprechenden Beschlüsse der betreffenden Bezirksversammlung wurden durch die Verwaltung mit welcher Begründung jeweils ignoriert? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
16. *Wie ist jeweils der aktuelle Stand bezüglich der Forderungen der evozierten Bürgerbegehren? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*
17. *Wie ist jeweils der aktuelle Stand bezüglich der Forderungen der evozierten Bürgerentscheide? Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.*